

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
05 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

HolidayCheck erwirkt erneut wegweisendes Urteil gegen Fake-Bewertungen

Das Buchungs- und Bewertungsportal **HolidayCheck AG** hat am **Landgericht München I** erneut mit Unterstützung der Münchner Kanzlei **SSB Söder Berliner** ein wegweisendes Urteil im Kampf gegen die Fake-Bewertungen errungen. Die Tochter der **Hubert Burda Media**-Gruppe hat ein Gerichtsverfahren gegen die Agentur **Goldstar Marketing** gewonnen und einen vollstreckbaren Titel auf Unterlassung, Schadensersatz, Auskunft und Erstattung der Kosten erwirkt (Urteil vom 24. Juli 2023 – Az.: 37 O 11887/21).

In dem Verfahren ging es um das wettbewerbswidrige Verhalten des Unternehmens und des Hintermannes von Goldstar Marketing, gefälschte Bewertungen von Produkten und Dienstleistungen zu verkaufen.

Das auf Zypern angesiedelte, jedoch global operierende Unternehmen zählt vermutlich zu den größten Verkäufern von Fake-Bewertungen der Welt. Das nun erwirkte Urteil besagt, dass eine erneute Veröffentlichung von Fake-Bewertungen bei HolidayCheck von Seiten Goldstar Marketing ab sofort vom Gericht mit Ordnungsgeldern oder Ordnungshaft belegt werden kann.



Das Unternehmen Goldstar muss zudem dafür sorgen, dass die entsprechenden Fake-Bewertungen gelöscht werden und HolidayCheck Auskunft geben, von wem die gefälschten Bewer-

tungen stammten. Die tatsächliche Unterlassung wird HolidayCheck regelmäßig überprüfen. Bereits 2019 hatte HolidayCheck vor dem Landgericht München I einen wichtigen Erfolg errungen, indem das Gericht Fake-Bewertungen als rechtswidrig eingestuft hatte.

HolidayCheck-CEO **Christoph Ludmann**: „Nach dem entscheidenden Urteil 2019 ist dieses zweite Urteil ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu mehr Transparenz bei Bewertungen und es zeigt, dass wir in unserem Vorgehen gegen Fake-Bewertungen auf dem richtigen Weg sind. Wir hoffen, dass uns die zivilrechtlichen Mittel ausreichen werden, um den Titel zu vollstrecken. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass ein erfolgreicher



HolidayCheck-CEO Christoph Ludmann konnte erneut einen Erfolg gegen die Fake-Bewertungen von Goldstar Marketing landen – Foto: HolidayCheck

Prozess noch nicht bedeutet, dass die Fake-Agenturen ihr Geschäft einstellen. Parallel setzen wir uns deshalb auch zukünftig für klare politische und rechtliche Rahmenbedingungen ein und verfolgen unsere strikten Prüfmaßnahmen intensiv weiter.“ (ps)

EuGH: Werbung für Backofen muss Energie-Effizienzklasse und deren Spektrum enthalten

Bei der Werbung für elektrische Geräte müssen Info-Pflichten beachtet werden. So müssen Händler bei der Werbung für Elektro-Pro-

dukte zusätzlich zur Energie-Effizienzklasse auch noch auf das Spektrum der verfügbaren Effizienzklassen hinweisen. Das hat der **Europäische Gerichtshof** mit Sitz in Luxemburg entschieden (Beschluss vom 5. Okt. 2023 – Az.: C-761/22).

In dem Beschluss stellt die Achte Kammer des EuGH fest, dass die Lieferanten und Händler eines Produkts in ihrer visuell wahrnehmbaren Werbung oder in ihrem technischen Werbematerial auf die Energie-Effizienzklasse dieses Produkts und

das Spektrum der auf dem Etikett der betreffenden Produktgruppe verfügbaren Effizienzklassen hinweisen müssen. Dies gilt auch dann, wenn die Kommission noch keinen delegierten Rechtsakt

Fortsetzung auf Seite 2

ROLLER

Fortsetzung von Seite 1

erlassen hat, in dem festgelegt wird, wie ein solcher Hinweis vorzunehmen ist.

In Bezug auf Haushaltsbacköfen und Dunstabzugshauben gibt es bislang keinen solchen delegierten Rechtsakt. Unter diesen Umständen verfügen die Lieferanten und Händler über einen gewissen Spielraum hinsichtlich der

Art und Weise, in der sie auf die Energie-Effizienzklassen und Effizienzspektren hinweisen; der Ausübung dieses Spielraums sind jedoch Grenzen gesetzt.

So muss die Gestaltung der Energie-Effizienzklassen und Effizienzspektren in der Werbung möglichst der Gestaltung auf dem Energie-Etikett der betreffenden Backöfen oder Dunstab-

zugshauben entsprechen. Ist eine solche Gestaltung nicht möglich, müssen Klasse und Spektrum jedenfalls lesbar und sichtbar in einer Weise angegeben werden, die den Anforderungen an die Information des Verbrauchers genügt.

EuGH reagiert auf Anfrage des Landgerichts Bochum

Die Entscheidung des EuGH geht auf ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 267 AEUV des Landgerichts Bochum zurück. Dort hatte der in Düsseldorf ansässige Verband **Wirtschaft im Wettbewerb Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e.V.** eine Klage gegen den Möbel-Discounter **Roller GmbH & Co. KG** mit Sitz in Gelsenkirchen eingereicht. (ps)

Die 5 neuen Titel

A
Angst im Dunkeln
Australiens Tierrettung - Einsatz am Bondi Beach
C
Changemakers – Wie Sportler:innen die Welt verändern

e
energie+MITTELSTAND|DAS SPEZIAL
W
Werde souverän. Nutze deine baurechtlichen Möglichkeiten.

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Australiens Tierrettung - Einsatz am Bondi Beach

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Angst im Dunkeln Changemakers – Wie Sportler:innen die Welt verändern

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, podcasts, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Werde souverän. Nutze deine baurechtlichen Möglichkeiten.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Prof. Dr. Andreas Koenen, KOENEN BAUANWÄLTE,
Roggenmarkt 1, 48143 Münster**

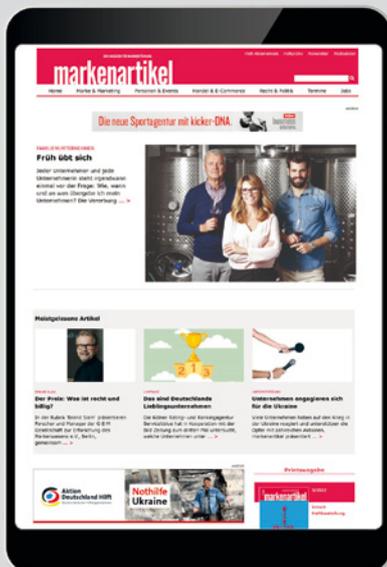
Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

energie+MITTELSTAND|DAS SPEZIAL

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien.

**UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.,
Jägerstraße 6, 10117 Berlin**

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz

